

VBÖ AUSTROALARM

Verein österreichischer Hersteller und Systemanbieter
von brandschutztechnischen Einrichtungen
1190 Wien, Kahlenberger Straße 2a
Tel.: 0676 /544 25 82, Email: vboe@austroalarm.at
ZVR.Zl. 6945653

An alle Mitgliedsfirmen des Bereiches
Sonderlöschanlagen des VBÖ

Verlegung von Sprinklerrohrleitungen in Beton Hinweispflicht auf ÖNORM EN 12845

Sehr geehrte Damen und Herren!

In letzter Zeit wurde der VBÖ mehrfach von Kunden und Planern betreffend der rechtlichen Situation bei der Errichtung von Sprinkleranlagen mit im Beton verlegten Rohren kontaktiert.

In diesem Falle ist folgendes zu beachten:

Grundsätzlich ist die Situation in der ÖNORM EN 12845 „Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen - Automatische Sprinkleranlagen - Planung, Installation und Instandhaltung“ in Punkt 17.1.5 klar geregelt:

„Rohre müssen so verlegt werden, dass sie für Reparaturen und Änderungen leicht zugänglich sein müssen. Sie dürfen nicht in Betonböden oder -decken verlegt werden“.

Ist bei einem Projekt eine derartige Verlegung vorgesehen, empfehlen wir Ihnen den Kunden im Sinne der Hinweispflicht gemäß § 1168a ABGB und ÖNORM B 2110 ausdrücklich von dieser Abweichung schriftlich in Kenntnis setzen.